



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0610
	Verantwortlich:	Dez. 3
Konzept Jugendberufsagentur "Haus der kurzen Wege" - rechtskreisübergreifend		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.07.2020	3	x		vorberaten
Gemeinderat	21.07.2020	8	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss dem Projektauftrag:
Errichtung einer Jugendberufsagentur Karlsruhe „Haus der kurzen Wege“ zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Absichtserklärung abzuschließen sowie die notwendigen Mittel für Planung und Entwicklung der Jugendberufsagentur Karlsruhe für die Phase II im Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	60.000 € DHH 2022/23	35.000 € DHH 2022/23	25.000 €
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☒ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☒ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein ☒ Ja ☐	Korridortheema: Soziale Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein ☐ Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein ☐ Ja ☒	abgestimmt mit AFB gGmbH

Mit einem „Haus der kurzen Wege“ kann ein für junge Menschen gewinnbringendes, vielfältiges und rechtskreisübergreifendes Beratungsangebot „aus einer Hand“ entstehen, das in Kooperation zwischen Jobcenter Stadt Karlsruhe, Agentur für Arbeit, Sozial- und Jugendbehörde, Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH, Schul- und Sportamt und Stadtjugendausschuss e.V. getragen wird.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist nicht auf Anhieb erkennbar, welche Institutionen für ihre jeweiligen betreffenden Fragestellungen zuständig sind und wer ihnen Hilfen geben oder Unterstützung bewilligen kann. So sind die Zuständigkeiten für die Finanzierung des Lebensunterhalts und die Versorgung mit Wohnraum nicht immer eindeutig zuzuordnen. Die Klärung nimmt lange Zeiträume ein und kann zur Destabilisierung der jungen Menschen und einem verzögerten Einsetzen der Hilfeleistungen führen. Absprachen zwischen der Jugendhilfe, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit fanden in der Vergangenheit nur im Einzelfall und weniger aufeinander abgestimmt statt. Häufig war den Akteuren nicht bekannt, welche jeweilige Stelle im Kontakt mit dem jungen Menschen steht. Die Terminvergaben der einzelnen Stellen waren in Summe mit längeren Warte- und Klärungszeiten verbunden. Junge Menschen müssen nacheinander eine ganze Reihe von Institutionen aufsuchen, und viele von Ihnen haben auf diesem Weg resigniert. Diese Jugendlichen gehen zwischen den Institutionen „verloren“ und sind nur noch sehr schwer für das Hilfesystem zu erreichen. Die bereits bestehende einzelfallbezogene Kooperation zwischen dem Bereich Kinder, Jugend und Familie, dem Jobcenter und der Berufsberatung ist nicht ausreichend, es fehlt an einer institutionalisierten abgestimmten Form der systemübergreifenden Zusammenarbeit.

Um diese Situation zu verbessern, haben sich die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, das Jobcenter Stadt Karlsruhe, die Sozial- und Jugendbehörde, das Schul- und Sportamt, die Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH und der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe auf ein wegweisendes Konzept einer lokalen Zusammenarbeit geeinigt und schreiben dieses verbindlich fest.

Es soll die erste Jugendberufsagentur in Karlsruhe entstehen – ein „Haus der kurzen Wege“, in dem niedrigschwellig eine gute soziale und berufliche Orientierung, Beratung und Begleitung für alle Jugendlichen angeboten werden kann.

Ziel ist es, an einem jugendgerechten Ort die Jugendlichen zu empfangen und sie zu den richtigen Angeboten der genannten Kooperationspartner zu lotsen. Angebote und Beratung erfolgen „aus einer Hand“. Die Kooperationspartner können ihre Leistungen optimal verzahnen und den Jugendlichen ganzheitliche Lösungen anbieten.

Folgende Angebote und Leistungen der Partner können für die Jugendlichen schneller und zielorientierter bearbeitet werden:

Stadt Karlsruhe – SJB, stja, AfB gGmbH

- Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen nach §13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit, Jugendberatung, Jugendberufshilfe sowie Beratungsdienstleistungen nach §16 SGB VIII,
- Angebote zur sozialen und beruflichen Orientierung nach § 48 SGB III,
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

- Berufsberatung gem. §29 ff. SGB III,
- U25 Arbeitsvermittlung,

- Ersteingliederung Rehabilitand/-innen/Förderschüler/innen,
- Berufsberatung für Schüler/innen der Sekundarstufen I und II ,
- Fachdienste: Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Dienst (BPS),
- Berufsinformationszentrum (BIZ) mit seinen Dienstleistungen und
- Ausbildungsvermittlung durch den Arbeitgeberservice.

Jobcenter Stadt Karlsruhe

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§16 – 16g SGB II,
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
- Kosten der Unterkunft,
- Beratung U25.

Hierbei ersetzt die Jugendberufsagentur nicht die bestehenden Angebote der Kooperationspartner, sondern es findet ein gemeinsamer Clearingprozess hinsichtlich der Zuständigkeit und der Vermittlung in weitergehende Unterstützungsleistungen statt. Die Akteure kooperieren miteinander im Sinne der Klienten. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind abgesprochen, aufeinander abgestimmt und damit effektiver. Diese sollen junge Menschen zu einer sozialen und beruflichen Integration befähigen und eine Lebensführung jenseits von Hilfesystemen ermöglichen. Durch den vorgelagerten Clearingprozess sollen Maßnahmenabbrüche vermieden werden. Der Clearingprozess soll im „Haus der kurzen Wege“ stattfinden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen nicht mehrere Institutionen an unterschiedlichen Orten aufsuchen, eine Terminvergabe kann vor Ort innerhalb weniger Tage erfolgen.

Mit den Kooperationspartnern soll bis zum Doppelhaushalt 2022/2023 ein passgenaues Konzept für die Jugendberufsagentur „Haus der kurzen Wege“ mit der folgenden zeitlichen Perspektive entwickelt werden.

Phase I 2019 – 2020

Seit 2019 arbeiten die Partner an der Grundkonzeption, die mit der Erarbeitung der gemeinsamen Absichtserklärung zur Schaffung einer Jugendberufsagentur „Haus der kurzen Wege“ abschließen soll.

Phase II ab 2021

Im „Haus der kurzen Wege“ werden allen Kooperationspartnern für ihren jeweiligen Arbeitsbereich Personal für Clearingprozesse zur Verfügung stellen. Jeder Partner stellt hierfür Ressourcen zur Verfügung und hat davon den Vorteil, dass die Jugendlichen schneller und effektiver begleitet werden können. Kurzum: das „Haus der kurzen Wege“ soll auch aus Trägersicht ein „Haus der wenigen Schritte“ werden.

Nächste Schritte:

- Geeignete Räumlichkeiten finden (Größenordnung 800 – 900 qm),
- mit den zukünftigen Partnern des Hauses eine gemeinsame Konzeption zur rechtskreisübergreifenden Kooperation erstellen,
- bestehenden Gremien- und Netzwerkstrukturen, wie Lenkungsausschuss, Planungsgruppe, koordinieren,
- Internetplattform einrichten,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Entwicklung und Begleitung des Prozesses braucht es eine Koordinationsstelle. Der Stadtjugendausschuss e.V. konnte mit der „Servicestelle Übergang Schule Beruf“ fachliche

Netzwerke aufbauen und beim Aufbau der Modellregion unterstützen. Die bisherigen Inhalte könnten synergetisch in die neu zu schaffende Jugendberufsagentur und in das „Haus der kurzen Wege“ einfließen. Durch die Übernahme der Koordination durch die Servicestelle entstehen somit keine zusätzlichen Personalkosten.

Kosten insgesamt

- 0,5 Koordinationsstelle, E 11 (bisher Servicestelle ÜSB)	35.000 Euro
- Erstellung einer Internetplattform	15.000 Euro
- Sachkosten	<u>10.000 Euro</u>
	60.000 Euro

Über den Fortgang des Projekts erhält der Gemeinderat einen jährlichen Bericht.

Beschluss:

Antrag an den Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept der Jugendberufsagentur Karlsruhe „Haus der kurzen Wege“ zur Kenntnis und beschließt den nächsten Planungsschritt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes, eine Kooperationsvereinbarung sowie die Einstellung der notwendigen Ressourcen für Planung und Entwicklung der Jugendberufsagentur Karlsruhe für die Phase II im Haushalt einzustellen.